

## Entgelt- und Nutzungsordnung

### der Kreisbibliothek des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erlässt auf Grund der § 131 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) und in Verbindung mit der Satzung der Kreisbibliothek des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vom 05.12.2022 in seiner Sitzung am 30.11.2022 die folgende Entgelt- und Nutzungsordnung.

#### § 1 Benutzung

(1) Für die Leistungen der „Kreisbibliothek des Landkreises Spree-Neiße“ werden Entgelte erhoben. Die Höhe wird unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Aspekte in dieser Entgelt- und Nutzungsordnung des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa in ihrer jeweils gültigen Fassung festgelegt.

#### § 2 Benutzerausweis

(1) Das Erstellen eines Benutzerausweises bei Anmeldung ist gebührenfrei.

(2) Bei Verlust des Benutzerausweises wird für das erneute Ausstellen ein Entgelt in Höhe von 5,00 EUR erhoben.

#### § 3 Entgelte

(1) Für die Inanspruchnahme der Leistungen der „Kreisbibliothek des Landkreises Spree-Neiße“ werden Entgelte in folgender Höhe erhoben:

		Entgelt in EUR		
1.	<b>Ausstellen eines Benutzerausweises</b>	frei		
2.	<b>Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises</b>	5,00		
3.	<b>Nutzungsentgelt</b>	jährlich	<sup>1</sup> / <sub>2</sub> jährlich	monatlich
3.1	<b>Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)</b>	frei		
3.2	<b>Schüler</b> ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Beendigung der Schulzeit bei Vorlage eines gültigen Schülersausweises, <b>schwerbehinderte Menschen, Empfänger von laufenden Leistungen nach SGB II und SGB XII,</b>	6,00	4,00	1,00

	<b>Asylbewerberleistungsgesetz und Bezieher von Wohngeld</b>			
3.3	<b>Erwachsene</b>	16,00	10,00	3,00
3.4	<b>Ermäßigung</b> für Rentner, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Teilnehmer an einem freiwilligen Jahr mit entsprechendem Nachweis	12,00	8,00	2,00
3.5	<b>Familien (2 Erwachsene und im gleichen Haushalt lebende Kinder bis zur Beendigung der Schulzeit)</b>	30,00		
4.	<b>Ausleihe</b> (zzgl. zum Nutzungsentgelt)			
4.1	Alle Medien (Filme ausgenommen)	frei		
4.2	Je Film	1,00 EUR/Woche		
5.	<b>Kopierleistungen/ elektronische Dienstleistungen/ sonstige Dienstleistungen</b>			
5.1	Ausfertigen von Kopien durch Mitarbeiter der Bibliothek			
5.1.1	DIN A4	0,25		
5.1.2	DIN A3	0,50		
5.2	Ausdruck von Rechercheergebnissen aus elektronischer Datenbanken,	je Seite		
	schwarz/weiß, DIN A4	0,10		
	schwarz/weiß, DIN A3	0,20		
	farbig, DIN A4	0,40		
	farbig, DIN A3	0,80		
6.	<b>Leihverkehr</b>			
	Vermittlung von Literatur im Leihverkehr der deutschen Bibliotheken	5,00		

7.	<b>Bearbeitungsgebühr bei Verlust oder Beschädigung von Medien</b>	10,00
8.	<b>Bearbeitungsgebühr für die Realisierung von Vorbestellungen inkl. Benachrichtigung</b>	1,50
9.	<b>Nutzung elektronischer Dienstleitungen (z.B. Internet)</b>	frei
10.	<b>Veranstaltungen</b>	
	Eintritt	vgl. § 5
11.	<b>Säumniszuschlag</b>	
	für das Überschreiten der Leihfrist pro überschrittenem Ausleihtag (nur Öffnungstage der Kreisbibliothek) und pro entliehenem Medium	
	ab der 2. Woche	1,00
12.	<b>Mahnentgelte</b>	
12.1	1. Mahnung	Porto
12.2	2. Mahnung	1,50 zzgl. Porto
	Rechnung	5,00 zzgl. Porto
13.	<b>Adressermittlung</b>	5,00 zzgl. Porto

(2) Entgeltschuldner ist der Nutzer der Kreisbibliothek. Die Entgeltschuld entsteht mit Inanspruchnahme der Leistungen der Kreisbibliothek.

(3) Jede Veränderung der Verhältnisse, die Auswirkungen auf die Höhe des zu zahlenden Entgeltes hat, ist der „Kreisbibliothek des Landkreises Spree-Neiße“ unverzüglich anzuzeigen. Ist die Ermittlung der Anschrift aufgrund fehlender Information über das Einwohnermeldeamt erforderlich, wird hierfür ebenfalls ein Entgelt in o.g. Höhe erhoben.

#### **§ 4 Bearbeitungsgebühren bei Verlust und Beschädigung**

(1) Bei Verlust oder Beschädigung von Medien wird, neben der in § 7 Abs. 4 der Satzung der Kreisbibliothek des Landkreises Spree-Neiße geregelten Möglichkeit, vom Nutzer Schadensersatz zu verlangen, eine Bearbeitungsgebühr in o.g. Höhe je Medium erhoben.

#### **§ 5 Veranstaltungen**

Für kulturelle Veranstaltungen, welche die Kreisbibliothek organisiert und durchführt, wird eine als „Eintritt“ bezeichnetes Entgelt erhoben. Die Höhe richtet sich nach den Kosten und Auslagen, welche dem Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa bzw. der Kreisbibliothek durch die Veranstaltung entstehen und werden gesondert ausgewiesen.

#### **§ 6 Säumniszuschlag und Mahnung**

(1) Säumniszuschläge und Mahnkosten werden in o.g. Höhe geltend gemacht.

(2) Bei Überschreitung der in § 5 Abs. 2 der Satzung der „Kreisbibliothek des Landkreises Spree-Neiße“ geregelten Leihfristen wird der Benutzer schriftlich zur sofortigen Rückgabe der entliehenen Medien aufgefordert (Mahnung).

(3) Die erste Mahnung erfolgt innerhalb der zweiten Woche nach Überschreitung der Leihfrist. Danach erfolgt eine zweite Mahnung innerhalb der vierten Woche nach Überschreiten der Leihfrist.

(4) Sollte auch auf die 2. Mahnung innerhalb von 14. Tagen eine Medienrückgabe nicht stattfinden, erfolgt durch den Landkreis die Zustellung einer kostenpflichtigen Rechnung. Hierin werden die zu zahlenden Versäumnis- und Mahnentgelte, der Schadensersatz in Geld für die entliehenen Medien in Rechnung gestellt.

(5) Nach Ablauf der 8. Woche der Leihfristüberschreitung wird das Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

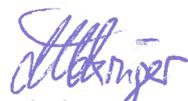
#### **§ 10 Umsatzsteuerpflicht**

Sofern die Leistungen der Einrichtung künftig einer Besteuerung nach dem Umsatzsteuergesetz unterliegen, ist die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich zu den o.g. Entgelten zu entrichten.

#### **§ 11 In-Kraft-Treten**

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Kreisbibliothek des Landkreises Spree-Neiße vom 28.11.2005 außer Kraft.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 05.12.2022



Altekrüger  
Landrat